

KARL KRONER KG

(nachstehend KKUB genannt)

INTERESSENVERTRETUNG

Beratung “Governmental Relations“

Die KKUB übernimmt Aufträge der Interessenvertretung im Sinne von “Governmental Relations“ auf der Basis von Honorar-Verträgen in folgenden Politikfeldern:

- Auswertige Angelegenheiten und Sicherheitspolitik
- Finanzen und Abgabenpolitik
- Wirtschaft und Energie,
- Verkehr und Digitale Infrastruktur

Interessenvertretung im Sinne von “Government Relations“ (nachstehend GR genannt) ist der Prozess der Entwicklung und Pflege von Beziehungen zu anderen Marktteilnehmern sowie der Beeinflussung der Politik auf allen Ebenen (lokal, regional, national, europäisch, global).

Die Initiative für Aufgaben der Interessenvertretung liegt in der Verantwortung des normativen beziehungsweise strategischen Managements.

Das normative Management beschäftigt sich mit den generellen Zielen der Organisation bzw. der Unternehmung, mit Prinzipien und Normen, die darauf ausgerichtet sind, die Lebens- und die Entwicklungsfähigkeit der Unternehmung zu sichern. Es entwickelt die Vision, legt die Verfassung, die Mission und Kultur der Unternehmung fest.

Das strategische Management entwickelt die Organisation und die Vorgehensweisen, um die vom normativen Management definierten Leitsätze umzusetzen. Es entwickelt Strategien und Managementsysteme sowie Regelungen, die das Problemverhalten der Unternehmung bestimmen.

Interessenvertretung ist im Kern ein interessenvertretender Informations- und Beratungsprozess zur:

- Information des Managements von Organisationen und Unternehmen über Regierungsprozesse und Prozesse der Meinungsbildung in der Legislative,
- Information der Beamten der Legislative über die für Organisationen und Unternehmen wichtigen Themen, und
- Information von Trägern von Organisationen und Unternehmen sowie von Entscheidungsträgern über die möglichen Folgen der zur Entscheidung anstehenden neuen Regelungen.

WEITERE INHALTE DIESER DOKUMENTATION

1. WIRTSCHAFTSPOLITIK
2. GRUNDELEMENTE INTERESSENVERTRETUNG
3. HANDLUNGSBEDARF
4. LEISTUNGSANGEBOT

1. WIRTSCHAFTSPOLITIK

Rahmenbedingungen für unternehmerisches Wirken Wirtschaftspolitik ist die Gesamtheit aller Bestrebungen, Handlungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens und die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Wirken in einem Gebiet oder in einem Teilbereich zu ordnen, zu beeinflussen oder zu gestalten.

Ziel der Wirtschaftspolitik ist Wohlfahrt und Wachstum.

Grundsätzlich wird in der Wirtschaftspolitik zwischen folgenden Aspekten unterschieden:

- Ordnungspolitik
- Strukturpolitik und
- Prozesspolitik

Der Erfolg eines Unternehmens wird von seiner Fähigkeit mitbestimmt wirtschaftspolitische Aspekte unternehmensspezifisch optimal zu nutzen, zu beeinflussen oder zu gestalten.

1.1 Ordnungspolitik (normative Regelungen)

Die Ordnungspolitik zielt auf die Rahmenbedingungen ab, unter denen die Akteure ihre Entscheidungen fällen.

Im engeren Sinne bezeichnet Ordnungspolitik alle Maßnahmen, die auf Rahmenbedingungen des Wirtschaftslebens, die Erhaltung, die Anpassung und Verbesserung der Wirtschaftsordnung gerichtet sind. Dazu gehören Regelungen wie:

- Eigentumsordnung
- Regelungen zur Sicherung des wirtschaftlichen Wettbewerbs
- Regelung des Handels-, Vertrags- und Haftungsrechts
- Sonstige ordnungsrechtliche Regelungen

1.2 Strukturpolitik (strategische Regelungen)

Die Strukturpolitik umfasst die Gesamtheit der wirtschaftspolitischen Massnahmen zur Gestaltung der Struktur der Volkswirtschaft eines Standortes, einer Agglomeration, einer Region, eines Staates oder eines Staatengemeinschaft.

Ziel der Strukturpolitik ist die Vermeidung oder Überwindung von Strukturkrisen, die das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht stören.

Mit Strukturpolitik werden Veränderungen, die durch neue Produkte, die Bewegung der Märkte oder den Strukturwandel hervorgerufen werden, gestärkt, abgeschwächt oder sozial verträglich gestaltet.

Nach den Zielen der Strukturpolitik wird wie folgt unterschieden:

- regionale Strukturpolitik
- sektorale Strukturpolitik

Strukturpolitik wird durch prozesspolitische Maßnahmen umgesetzt.

1.3 Prozesspolitik (taktische Regelungen)

Prozesspolitik umfasst alle taktischen Massnahmen durch welche ein Staat oder eine Behörde strukturpolitische Massnahmen löst.

Der Prozesspolitik kommt die Aufgabe zu, innerhalb der gewählten Wirtschaftsordnung die Abläufe sowie die Ergebnisse der arbeitsteiligen Wirtschaftsprozesse so zu

beeinflussen, dass Strukturen entstehen, die selbsttragend zu Wachstum und Wohlstand führen.

Die Prozesspolitik ist eine quantitative Politik, die bei gegebenen ordnungspolitisch festgelegten Rahmenbedingungen regelnd in den Ablauf eingreift.

Der Staat kann durch die Prozesspolitik entweder selbst als Akteur am Markt auftreten, oder durch endogene Variable Instrumente in die Prozesspolitik eingreifen.

Zu den Instrumenten der Prozesspolitik zählen:

- Geldpolitik
- Fiskalpolitik
- Einkommenspolitik
- Preispolitik
- Standortpolitik (Städte und Gemeinden)

2. GRUNDELEMENTE INTERESSENVERTRETUNG

● *Monitoring*

- Beobachtung und Analyse der politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten

● *Relevanzanalysen*

- Beurteilung der Betroffenheit der Organisation oder des Unternehmens
- Bewertung der Interessenlage
- Analyse und Bewertung der Handlungsmöglichkeiten
- Reporting

● *Installation Warnfunktion*

- Definition von möglichen kritischen Themen
- Konzeption, Planung und Einrichtung des Frühwarnsystems innerhalb der Organisation bzw. des Unternehmens

● *Analysen und Bewertung*

- Analyse der Interessenlage der Organisation bzw. des Unternehmens,
- Bewertung sich widersprechender Interessen,
- Bewertung aktueller Entwicklungen im Hinblick auf die Realisierungschancen der Interessen der Organisation bzw. des Unternehmens,
- Gemeinwohlverträglichkeit,
- Abschätzung der Erfolgsaussichten,
- Bewertung der Effizienzverbesserung bzw. der Kosten und Folgekosten.

Beratung

- Beratung zur Beobachtung und Beeinflussung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Themen unter Berücksichtigung eigener Interessen,
- Beratung zur Konzeption und Umsetzung von themenorientierten Kampagnen.

3. HANDLUNGSBEDARF

Die kommenden Jahre sind für Europa sowie für global agierende Unternehmen mit großen Herausforderungen verbunden.

Das Verständnis für wirtschaftliche und politische Entwicklungen und die hieraus resultierenden globalen Risiken sind für Unternehmen immer wichtiger.

Durch die Digitalisierung und Entwicklung der Medienwelt erhält das Thema Interessenvertretung im Sinne von “Governmental Relations“ einen völlig neuen Stellenwert.

4. LEISTUNGSANGEBOT

KARL KRONER KG (nachstehend KKUB genannt) übernimmt Gutachten, Expertisen und systemische Beratungen im Hinblick auf die Interessenvertretung im Sinne von “Governmental Relations”.

Grundlage jeder Interessenvertretung ist eine Strategie, die systematisch fortgeschrieben wird, aus der sich konkrete Maßnahmen ableiten lassen.

In diesem Sinn übernimmt die KKUB Aufträge der Strategiefindung in Bezug auf Interessenvertretung. Grundlage der Strategien ist:

- die Analyse der Situation und Interessenlage der Organisation bzw. der Unternehmung sowie
- die Analyse der Betroffenheit der Organisation bzw. der Unternehmung von Veränderungen aus Umfeld und Politik.

Die Strategie zeigt auf, wie man vom Status quo zu den angestrebten Zielen gelangt. Spielräume sind realistisch einzuschätzen und Alternativen sowie Kompromissmöglichkeiten sind aufzuzeigen zu bewerten und fortzuschreiben.

Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie können sein:

- Beobachtung und Analyse der politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten in relevanten Themenfeldern.
- Beurteilung der Betroffenheit des Unternehmens sowie der Interessenlage, Definition der potenziell kritischen Themen.
- Konzeption, Planung und Einrichtung eines Frühwarnsystems innerhalb der Organisation bzw. des Unternehmens.
- Ermittlung von Gestaltungsalternativen und von möglichen Kompromissen.
- Analyse der Möglichkeiten der Einflussnahme sowie der Handlungsmöglichkeiten der Organisation bzw. des Unternehmens.
- Aufbau eines adäquaten Netzwerkes zu Betroffenen, Interessenvertretern und Experten.
- Initiierung von Gutachten und Sicherstellung ihrer Finanzierung.
- Abschätzung der Gemeinwohlverträglichkeit und der Erfolgsaussichten der Umsetzung der Vorschläge aus den Gutachten.
- Bewertung der Effizienzverbesserung bzw. der Kosten und Folgekosten durch Umsetzung der Vorschläge aus den Gutachten.
- Erarbeitung und Übermittlung von Stellungnahmen an Betroffene, Interessenvertreter und Experten.
- Kaminabende und Gespräche mit Betroffenen. mit Interessenvertretern und/oder Medienvertretern.
- Bildung strategischer Allianzen; Planung und Umsetzung von Veranstaltungen zur zielgerichteten Präsentation der eigenen Positionen
- Bekanntgabe und Vermittlung der Interessenlagen an die Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft.

Im Falle von Themen, die eine besonders hohe gesellschaftliche und soziale Relevanz haben, muss die Aufgabe der Interessenvertretung gezielte durch eine adäquate Pressearbeit begleitet werden.

Mögliche Einzelmaßnahmen für eine adäquate Pressearbeit können beispielsweise sein:

- Planung und Umsetzung einer adressatenspezifischen Presse- und Medienarbeit
- Pressemitteilungen und Konferenzen
- Autorenbeiträge
- Hintergrundmaterial bestehend aus Videofilmen, Bildern, Graphiken, Journalistenreisen, Besichtigungen.

Wenn die gesellschaftliche und soziale Befindlichkeit unterschätzt wird, muss ein Krisen-PR zum Einsatz kommen; oft reicht ein Wort, ein Begriff oder ein belangloses Ereignis aus, um in den Medien oder in der Gesellschaft einen kontraproduktiven

Hype auszulösen. Aus diesem Grund ist ein Krisen-PR präventiv vorzubereiten.
Mögliche Einzelmaßnahmen einer Krisen-PR können sein:

- Analyse von Risiken, die sich aus den Zielen der Interessenvertretung oder der Pressearbeit ergeben.
- Konzeption und Implementierung von kompetenten und reaktionsfähigen Krisenstäben.
- Konzepte zur Vermeidung negativer Folgewirkungen.
- Krisenkommunikation auf allen breit zugängigen Medienkanälen.

WEITERE FRAGEN?

Sollten sich von Ihrer Seite weitere Fragen zu unseren Leistungen ergeben, kontaktieren sie uns. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen. Es gelten die Kontaktdaten und rechtlichen Hinweise dieses Internetauftritts ([Impressum](#)).

KARL KRONER KG

Lupinenstr. 21/2

71034 Böblingen

Telefon: +49 (0) 7031 675345

Telefax: +49 (0) 7031 675346

E-Mail: kontakt@karl-kroner.de

Web: <http://www.karl-kroner.de>